

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Dr. Wolfgang Schäuble, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Verbot des Klonens mit menschlichen Embryonen weltweit durchsetzen

– Drucksache 15/301 –

Überweisungsvorschlag:
 Auswärtiger Ausschuss (f)
 Rechtsausschuss
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(B)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hubert Hüppe, Christa Nickels, René Röspel und weiterer Abgeordneter

Forschungsförderung der Europäischen Union unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedstaaten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg) und weiterer Abgeordneter

Kein Ausstieg aus der gemeinsamen Verantwortung für die europäische Stammzellforschung

– Drucksachen 15/1310, 15/1346, 15/1725 –

Berichterstattung:
 Abgeordnete René Röspel
 Katherina Reiche
 Hans-Josef Fell
 Ulrike Flach

Nach interfraktioneller Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Widerspruch gibt es nicht. Dann verfahren wir auch so.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Staatsministerin Kerstin Müller für die Bundesregierung.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Stand der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen über ein internationales Klonverbot komme, möchte ich eines festhalten: Es war die deutsche Bundesregierung, die das internationale Klonverbot vor zwei Jahren mit der deutsch-französischen Initiative auf die Agenda der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzt hat. Dadurch haben wir in vielen Ländern nationale Diskussionen angestoßen. Man muss sehen: Heute gibt es viele nationale Gesetze, durch die das reproduktive Klonen verboten wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nun hat uns der Bundestag in seinem Beschluss vom 20. Februar dieses Jahres drei Aufträge für die Verhandlungen in den Vereinten Nationen erteilt. Da der Vorwurf der Missachtung dieses Beschlusses laut wurde, bitte ich Sie darum, den Wortlaut dieses Beschlusses – ich habe ihn noch einmal mitgebracht –, der vor dem Hintergrund der Mehrheitsverhältnisse und der internationalen Debatte gefasst wurde, zu beachten. Ich jedenfalls nehme die drei Aufträge dieses Beschlusses sehr ernst.

Erstens. Wir sollen uns für ein möglichst umfassendes Klonverbot einsetzen. Zweitens. Wir sollen versuchen, dass dies von möglichst vielen Staaten unterstützt wird. Drittens. Wir sollen die Konvention im Rahmen der deutsch-französischen Initiative weiterentwickeln.

(D)

Wir haben alles unternommen, diesen Bundestagsbeschluss konsequent umzusetzen. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, dass man uns Missachtung vorwirft. Wir haben zunächst in enger Abstimmung mit Frankreich die Initiative aktiv in Richtung eines umfassenden Klonverbots von Menschen weiterentwickelt. Wir treten jetzt für eine Konvention ein, die alle Formen des Klonens einschließt. Dies unterscheidet sie von der ersten **deutsch-französischen Initiative**, die vorsah, in zwei Stufen vorzugehen.

Wir haben uns von Anfang an – das werden wir auch weiter tun – für eine möglichst umfassende und verbindliche Konvention eingesetzt. Das ist sehr wichtig; denn das geht meines Erachtens in der Diskussion, die in den letzten Wochen öffentlich geführt wurde, verloren: Völkerrecht basiert auf Konsens. Nur so kann es wirklich wirksam werden. Daher haben wir alles versucht und werden bis zum Schluss versuchen, möglichst viele Staaten für ein internationales Klonverbot oder zumindest für die Auftragserteilung zu einer entsprechenden Konvention gewinnen.

Wir haben seit dem letzten Jahr im Vorfeld der Verhandlungen mit allen wichtigen Staaten Gespräche geführt, insbesondere mit den USA und den Europäern. Erst am Tag des Beginns der Arbeitsgruppe des sechsten Ausschusses haben wir gemeinsam mit Frankreich

Staatsministerin Kerstin Müller

- (A) hierzu ein so genanntes **Non-Paper** verteilt, das im Übrigen nie als Antrag gedacht war. Ziel dieses Non-Papers – das möchte ich hier klarstellen – war es, die unterschiedlichen Vorstellungen einzelner Mitglieder der Vereinten Nationen zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem es noch um die Mandatserteilung und nicht – wie ich es heute in einer Pressemitteilung von Ihnen, Frau Böhmer, gelesen habe – um den Text der Konvention selbst geht, zu überbrücken und so die Zustimmung der Mehrheit, wenn nicht sogar aller VN-Mitglieder für die Mandatserteilung zu bekommen.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Uns geht es nicht darum, Scheinerfolge zu erzielen, sondern wir wollen konkrete und wirksame Ergebnisse. Eine Konvention, die von den wichtigsten Klonforschungsstaaten nicht unterstützt wird, ist zahnlos und nicht effektiv. Das wäre wie der Abschluss eines Atomwaffensperrvertrages ohne die Nuklearstaaten. Das bringt uns international nicht weiter. Das wäre rein symbolische Politik. Deshalb haben wir uns für den Weg entschieden, der inhaltlich auf der deutschen Rechtslage beruht.

Die **Verhandlungen in der Arbeitsgruppe** sind bisher ergebnislos verlaufen. Am 21. Oktober werden die Gespräche fortgesetzt. Wir befinden uns noch nicht in den konkreten Konventionsverhandlungen. Das heißt, die Generalversammlung stimmt nicht über ein Verbot verschiedener Formen des Klonens ab, sondern formuliert erst einmal einen Auftrag. Dabei muss es uns darum gehen, möglichst alle Staaten in die weitere Arbeit einzubinden. Denn es geht um eine Frage, die das grundlegende Verständnis unseres Menschseins betrifft. Wir dürfen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen, dass sich insbesondere die Klonforschungsstaaten aus dem Prozess ausklinken.

(B)

Sie wissen, dass **zwei Mandatsentwürfe** vorliegen. Der eine Entwurf ist von Costa Rica. In der Substanz entspricht er unserer Überzeugung, aber mit dem Vorgehen können wir uns nicht einverstanden erklären; denn die meisten biotechnologisch wichtigen Staaten werden diese Verhandlungen ablehnen. Der zweite von Belgien eingebrachte Entwurf ist für viele Unterstützer des Costa-Rica-Entwurfs nicht akzeptabel, insbesondere nicht für die USA und auch nicht für uns, weil es dort im Kern um das reproduktive Klonen geht.

Diese beiden konkurrierenden Entwürfe bestätigen unsere Befürchtungen, dass es möglicherweise auf eine KampfAbstimmung hinauslaufen wird. Eine solche KampfAbstimmung würde in eine Sackgasse führen und im Übrigen einen negativen Präzedenzfall mit möglicherweise gravierenden Folgen für die Arbeit des Ausschusses und der Vereinten Nationen insgesamt bedeuten. Ich bitte also darum, sich gut zu überlegen, ob es klug ist, sich an KampfAbstimmungen zu beteiligen.

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Gerade ein von möglichst vielen Staaten getragenes, möglichst umfassendes Klonverbot ist der Auftrag des Bundestages. Wir wollen eine Spaltung der Staatengemeinschaft in dieser zentralen bioethischen Frage vermeiden. Deshalb haben wir diesen Weg gewählt.

Zum Schluss kann ich Ihnen aktuell berichten, dass sich ein Konsens zurzeit allenfalls für eine prozedurale Lösung abzeichnet, nämlich die Mandatsverhandlungen nicht abubrechen, sondern zu verschieben. Das ist nicht unsere Präferenz. Wir wollen ein möglichst umfassendes Klonverbot möglichst bald erreichen. Aber dies ist immer noch besser als eine zahnlose Konvention, der sich entscheidende Staaten nicht anschließen.

Ich bin davon überzeugt, dass, wenn es überhaupt zu einer internationalen Konvention kommt, nur auf dieser Linie der Beschluss des Bundestages tatsächlich in all seinen Aspekten umgesetzt werden kann. Das ist unsere Absicht und darum bemühen wir uns.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Davon merkt man aber nichts!)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Maria Böhmer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treffen uns jetzt zum zweiten Mal in diesem Jahr, um darüber zu beraten, wie wir ein **internationales und generelles Klonverbot**, Frau Müller, erreichen können. Ich bin sehr froh, dass Sie uns in allen Einzelheiten dargelegt haben, wie Sie die Lage sehen, aber ich sage Ihnen auch: Wir hatten die Erwartung, dass wir zum heutigen Zeitpunkt ein anderes Ergebnis vonseiten der Bundesregierung erfahren würden, nämlich ein Ergebnis, das dem Antrag, den wir im Februar verabschiedet haben, tatsächlich entspricht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uns allen hier ist bekannt, dass die Lage schwierig ist. Wir haben deshalb damals sehr mit uns gerungen, als wir den gemeinsamen Antrag erarbeitet haben, den wir dann hier im Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet haben. Ich habe diesen Antrag mitgebracht und will noch einmal genauso wie Sie die Punkte durchgehen; denn wir interpretieren einige Dinge offensichtlich unterschiedlich.

In dem Antrag steht, möglichst viele Staaten sollen für eine solche Konvention gewonnen werden. Wir haben das sehr wohl in dem Bewusstsein formuliert, dass man nicht jeden Staat dieser Welt hinter eine solche Konvention bringen kann. Denn Sie sagen zu Recht, dass es Staaten gibt, in denen Klonen stattfindet, zum Beispiel in Großbritannien, in Schweden, in Israel, in Singapur und nach wie vor in China. Wenn man glaubt, dass ein Ergebnis erst erzielt werden kann, wenn diese Staaten hinter eine Konvention gebracht sind, dann läuft man Gefahr, ein inhaltloses Scheinergebnis zu erzielen. Eine solche Konvention wird nämlich wirklich ein zahnloser Tiger sein und das Papier nicht wert sein, auf dem sie geschrieben ist.

(C)

(D)

Dr. Maria Böhmer

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weiterhin haben wir im Antrag sehr um die **Begrifflichkeit des Klonens** gerungen; das war wahrlich nicht einfach. Wir haben niedergelegt, dass es eine Teilidentität beim Klonen gibt. Wer also darauf zielt, das reproduktive Klonen weltweit wirksam zu verbieten – ich glaube, da gibt es keinen Dissens; es dürfte kaum einen Staat in dieser Welt geben, der dem nicht beipflichtet –, der muss auch das Forschungsklonen oder das so genannte therapeutische Klonen verbieten, denn beide Formen sind in ihrem Verfahren identisch bis zur Erzeugung des Embryos. Das ist der entscheidende Punkt. In beiden Fällen entsteht ein Embryo, sodass diejenigen, die die Techniken im Bereich des Forschungsklonens oder des so genannten therapeutischen Klonens – ich halte den Begriff nach wie vor für völlig irreführend – verfeinern, nicht ausschließen können, dass diese von denjenigen, die fatalerweise das reproduktive Klonen anstreben, genutzt werden. Wer deshalb reproduktives Klonen wirksam verbieten will, muss auch Forschungsklonen verbieten. Ausschließlich das kann der Weg sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das wollen wir doch alle!)

- (B) Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Punkt im Bundestag immer wieder diesen Konsens haben; das möchte ich auch heute betonen. Ich nehme Sie beim Wort, dass Sie hinter einem solchen Konsens stehen. Das will ich gar nicht bestreiten. Trotzdem müssen wir uns darüber streiten, welchen Weg Sie jetzt beschritten haben. Nachdem der Wechsel vollzogen worden ist und man nicht mehr hintereinander, sondern zeitgleich verhandelt, stellt sich die Frage, ob das so genannte zweistufige Verfahren im Ergebnis tatsächlich, wie Sie es uns in Aussicht stellen, oder nur scheinbar aufgehoben wird. Denn in Ihrem Nonpaper, das durch die Welt geisterte, wurde eine klare Position zum reproduktiven Klonen – nämlich ein Verbot – formuliert, aber zugleich haben Sie – auch in Interviews, zum Beispiel in der „Frankfurter Rundschau“ – wiederholt festgestellt, dass beim **therapeutischen Klonen** drei Optionen vorgesehen sind, und zwar Verbot, Moratorium oder nationalstaatliche Regelungen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Was? Aha!)

Damit wird es sozusagen in das Belieben des jeweiligen Staates gestellt, wie mit Forschungsklonen und therapeutischem Klonen umgegangen wird.

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist der einzige Weg!)

Das ist der Stein des Anstoßes. An dieser Stelle kommen wir nämlich nicht weiter. Wir sind dadurch auf die Situation im Dezember bzw. im Februar zurückgeworfen.

Weil Sie ja hinter der **Beschlusslage des Bundestages** stehen, fordere ich Sie mit allem Nachdruck auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung auch genau diese Beschlusslage umsetzt. Ich verstehe, wenn Sie darauf hinweisen, dass dem Völkerrecht bestimmte Re-

gelungen zugrunde liegen und es auf Konsens basiert. (C) Aber wenn Sie den Atomwaffensperrvertrag anführen, muss ich Ihnen entgegenhalten, dass er ein anschauliches Beispiel dafür ist, wie man schrittweise vorankommen kann – und zwar in einem anderen Sinne, als Sie es meinen. Am Anfang unterzeichneten 43 Staaten dieses Vertragswerk. Das war der erste Schritt.

(Kerstin Müller, Staatsministerin: Bei der Ratifizierung!)

Aber es wurde stufenweise vorgegangen. Das Endergebnis ist, dass es heute 178 Signatarstaaten gibt.

Es ist also eine Entwicklung möglich, wenn ein klares und eindeutiges Signal gesetzt wird. Deshalb fordere ich Sie auf – ich bitte Sie geradezu –, ein solches Signal zu senden, indem Sie sich hinter den Vorschlag von Costa Rica stellen. Mit der Einbringung eines entsprechenden Antrags in die Vereinten Nationen würde die gleiche Absicht wie mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages verwirklicht, nämlich ein Verbot des reproduktiven wie des therapeutischen Klonens. Es ist mir schier ein Rätsel, warum man einem solchen Beschluss nicht folgen will.

Sie haben immer noch die Möglichkeit, dort einen identischen Antrag einzubringen, wenn Sie das für besser halten – ich würde das sehr begrüßen –, sodass eine klare Linie verfolgt wird. Ich stelle aber auch fest, dass die von Belgien vorgelegte Opting-out-Regelung nicht der richtige Weg sein kann.

Deswegen fordere ich Sie auf: Folgen Sie nicht dem Weg, den Belgien aufzeigt! Denn dieser Weg stellt eine Scheinlösung dar. Folgen Sie vielmehr dem Weg, den (D) der Deutsche Bundestag in großer Mehrheit aufgezeigt hat! Lassen Sie uns zu einem weltweiten generellen Klonverbot kommen und lassen Sie dies nicht nacheinander, sondern in einem Schritt geschehen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Wodarg.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der kommenden Woche – das haben wir bereits gehört – gehen die Klonverhandlungen in New York in ihre bisher wichtigste Runde. Denn in dieser Woche wird sich entscheiden, ob es einen Auftrag geben wird, auf UN-Ebene eine internationale Konvention gegen das Klonen von Menschen zu erstellen.

Der Deutsche Bundestag hat zu dieser Frage schon am 20. Februar einen Beschluss gefasst, der mit breiter Mehrheit – und zwar mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der CDU/CSU – verabschiedet wurde. Ich finde es daher mehr als bedauerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, dass Sie jetzt aus taktischen Gründen einen **alten Antrag** aus der Schublade

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) hervorgekramt haben und auf die Tagesordnung haben setzen lassen. Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

Der Bundestag hat bereits klar und eindeutig eine Position bezogen, die nun bei den Verhandlungen in New York umgesetzt werden muss. Dass die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses schwierig werden würde, hat wohl keiner von uns jemals ernsthaft bezweifelt. Der Widerstand einiger Länder gegen ein umfassendes Klonverbot – gleichgültig, zu welchem Zweck dieses Klonen erfolgen soll – ist in der Tat massiv. Es kommt deshalb darauf an, dass unsere Diplomaten einen ausreichenden taktischen Spielraum haben, um das, was beschlossen worden ist, auch umzusetzen.

Es muss bei dieser Gelegenheit aber auch klar gesagt werden, dass es hinsichtlich des Zieles der **diplomatischen Bemühungen** keinen Spielraum gibt. Hier lässt der Beschluss des Bundestages an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Weil es in letzter Zeit – das war auch heute der Fall – Irritationen in diesem Punkt gegeben hat, möchte ich die entscheidende Stelle wörtlich zitieren, und zwar mit einer Betonung, die deutlich macht, worauf es hier ankommt:

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in Fortführung seines Beschlusses vom Juli 2002 auf,

- (B) – eine VN-Konvention und weitere internationale Konventionen anzustreben, die sowohl das reproduktive wie das so genannte therapeutische Klonen verbieten und darauf zielen, möglichst viele Staaten für *solche* Konventionen zu gewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Satz wird von einigen so interpretiert, dass beim so genannten therapeutischen Klonen Abstriche gemacht werden können, um das Ziel zu erreichen, möglichst viele Staaten zu gewinnen. Man braucht allerdings keine große Meisterschaft im Auslegen von Texten zu besitzen, um zu erkennen, dass diese Interpretation – logischerweise – nicht dem Wortlaut des Beschlusses entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel, das die Bundesregierung anzustreben aufgefördert ist, ist eine Konvention, die das reproduktive Klonen und das Klonen zu Forschungszwecken verbietet. Für eine solche Konvention – nicht für irgendeine andere – sollen möglichst viele Staaten gewonnen werden. Daran kann keine noch so kreative Auslegung etwas ändern.

Die Bundesrepublik Deutschland kann aus ethischen und auch aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nichts anderes anstreben als ein **umfassendes Verbot aller Formen des Klonens**.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(C) Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lammert?

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Ja, gern.

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):

Herr Kollege Wodarg, haben Sie persönlich den Eindruck, dass die Position der Bundesregierung in den laufenden internationalen Verhandlungen so glasklar ist wie die Beschlusslage des Bundestages, die Sie gerade freundlicherweise noch einmal in Erinnerung gerufen haben?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Na klar!)

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Herr Lammert, Sie, der Sie auch internationale Erfahrungen haben, wissen sehr genau, dass wir alle Möglichkeiten nutzen müssen, um möglichst viele Staaten auf unsere Seite zu ziehen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Ja oder Nein?)

Dass das schon jetzt sehr viel Zeit gekostet hat, dass sich in der Zwischenzeit die Forschung weiterentwickelt hat und dass es weitere Argumente für unsere Haltung gibt, dass die Zeit also für uns arbeitet, weiß auch die Bundesregierung. Deshalb ist es klug, wenn sie ihre Möglichkeiten nutzt.

(Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Ich habe nicht gefragt, was die Bundesregierung weiß, sondern danach, mit welchem Ziel sie verhandelt!)

– Ich habe gesagt, dass die Bundesregierung klug handelt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Die Bundesregierung kann aus ethischen und verfassungsrechtlichen Gründen, wie ich bereits sagte, gar kein anderes Ziel als das eines umfassenden Verbots aller Formen des Klonens verfolgen. Die Abgrenzung des reproduktiven Klonens gegenüber dem so genannten therapeutischen Klonen ist bereits ideologisch höchst aufgeladen. Was geschieht denn beim so genannten **therapeutischen Klonen**? Da wird ein Embryo, ein Mensch in der frühesten Phase seiner Existenz, geschaffen, um ihn zu Forschungszwecken sofort wieder zu töten. Wird dabei etwa kein Mensch „reproduziert“? Wer darauf mit Nein antwortet, wer sagt, dass Reproduktion erst gegeben ist, wenn sich der menschliche Embryo zu einem Fötus weiterentwickelt oder geborenen wurde, der behauptet damit letztlich, dass ein menschlicher Embryo gar kein Mensch ist. Genau diese Behauptung ist aber mit dem **Menschenwürdekonzept** unserer Verfassung unvereinbar.

Der gegenwärtig auf UN-Ebene kursierende **belgisch-chinesische Entwurf**, der lediglich ein Verbot des

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) so genannten reproduktiven Klonens vorsieht, der aber nationale Regelungen für das Klonen zu anderen Zwecken erlauben möchte, ist daher meiner Meinung nach für die Bundesrepublik Deutschland weder akzeptabel noch ist er mit dem Beschluss des Bundestages vom 20. Februar dieses Jahres vereinbar. Eines darf deshalb nicht passieren: Keinesfalls darf das therapeutische Klonen innerhalb einer UN-Konvention durch die ausdrückliche Zulassung nationaler Regelungen auch noch legitimiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit einer einfachen **Opt-out-Regelung** könnten meiner Einschätzung nach auch diejenigen Staaten leben, die bereits signalisiert haben, nur einem umfassenden Klonverbot zuzustimmen. So könnten wir diese Staaten gewinnen; denn mit einer solchen Regelung würde klar gestellt, dass sich diejenigen Staaten, die sich einem generellen Klonverbot nicht anschließen wollen, außerhalb des Willens der Weltgemeinschaft stellen. Dieses Ziel – das ist mir wichtig – sollten wir anstreben.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ulrike Flach.

Ulrike Flach (FDP):

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge haben eines gemeinsam: Es geht darum, ob wir unsere bundesrepublikanischen ethisch-moralischen Maßstäbe absolut setzen oder ob wir zu Kompromissen fähig sind,

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Menschenwürde ist unteilbar!)

um europäisch und international weiterzukommen. Deswegen möchte ich auch zuerst etwas zu den anderen Anträgen sagen, die hier heute zur Debatte stehen.

Wenn der Deutsche Bundestag beschließt, die EU dürfe keine Fördermittel für **Forschung an embryonalen Stammzellen** vergeben, weil diese Forschung in Deutschland unzulässig sei, dann heißt das vor allem eines: Andere Länder werden in Zukunft ihre ethischen Maßstäbe natürlich ebenso absolut setzen, wie wir das heute tun. Wer wollte ihnen dieses Recht nehmen? Dann werden wir erleben, dass ethisch-moralische Auffassungen zum Tierschutz, zur Sterbehilfe oder zu Schwangerschaftsabbrüchen zukünftig gemeinsame europäische Forschung verhindern.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Aber das finanziert doch keiner!)

– Lieber Herr Hüppe, es gibt kein deutsches Geld in einem EU-Topf mehr; lassen Sie sich vom Kollegen Hintze aufklären. – Das führte zu einer ersten Bedrohung des Forschungsraums einer erweiterten EU mit 25 Staaten.

(Beifall bei der FDP)

- (C) Das moralisch strengste Land würde das Tempo bestimmen. So kann Europa – das sage ich Ihnen als Vorsitzende des Forschungsausschusses ganz bestimmt – nicht bis zum Jahre 2010 zum dynamischsten Forschungsraum der Welt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das kann Europa übrigens schon gar nicht, wenn die EU-Länder zukünftig – wie Herr Röspel uns am Mittwoch vorschlug – im Voraus darauf prüfen sollen, wo denn ethische Bedenken auftreten könnten. Das wäre das Ende einer jeden schnellen Entwicklung und das Ende eines dynamischen **Forschungsstandorts Europa**, von dem wir ja alle träumen. Was sind dann all die Sonntagsreden über eine reformierte EU mit Mehrheitsentscheidungen und Abbau von Blockaden wert? Man kann nicht auf der einen Seite für Mehrheitsentscheidungen im Rat plädieren und auf der anderen Seite für ethische Vetorechte einzelner Länder.

Eine Vielzahl der EU-Länder erlaubt die Forschung mit embryonalen Stammzellen. Wir halten deshalb an der gemeinsamen Verantwortung für die europäische Stammzellforschung fest.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin Flach, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dominke?

Ulrike Flach (FDP):

Ja, natürlich.

Vera Dominke (CDU/CSU):

Verehrte Frau Kollegin Flach, wir stimmen doch weitgehend in der Meinung überein, dass es hier um die Frage geht, ob ein Embryo Menschenwürde besitzt. Sind Sie der Ansicht, dass Menschenwürde relativ sein kann, also nicht nur absolut Geltung besitzt, und an Staatsgrenzen Halt machen kann?

Ulrike Flach (FDP):

Liebe Frau Dominke, wir befinden uns hier im europäischen Raum. Wir haben es mit unterschiedlichen ethischen Auffassungen zu tun. Allein neun Länder erlauben genau das, was wir in Deutschland nicht erlauben. Wir können es mit unserer nationalen Rechtsprechung, mit unserer nationalen Gesetzgebung natürlich so halten, wie wir wollen; daran hindert uns keiner. Wenn in anderen EU-Mitgliedstaaten Forschung in bestimmten Bereichen betrieben wird, Frau Dominke, muss diese nicht auch hier in Deutschland betrieben werden. Das ist nicht die Frage. Es geht vielmehr darum, ob wir in einem Europa mit in Zukunft 25 Staaten noch eine gemeinsame Forschungspolitik ermöglichen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zu dem **Antrag der CDU/CSU** zum Thema Klonen sagen. Hier gilt genau wie in dem Bereich, den ich eben

Ulrike Flach

- (A) angesprochen habe, dass Sie Maßstäbe setzen, die Sie international nicht erfüllen können.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sie versuchen es ja noch nicht einmal!)

Ich finde, dass Frau Müller das eben sehr realistisch dargestellt hat. Der Forschungsausschuss war ja in New York und hat sich das erläutern lassen. Sie werden mit Ihrer Maxime, höchste Ansprüche zu stellen, auf der Welt nichts, aber auch gar nichts erreichen. Sie werden erst recht nicht das erreichen, was Sie erreichen wollen, nämlich das Verbot des Klonens, hinter dem natürlich auch wir Liberale stehen. Sie werden aber auf dieser Welt nicht zurecht kommen, wenn Sie die Kunst des Kompromisses missachten. Die CDU/CSU-Fraktion – es tut mir Leid, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sagen zu müssen – ist gerade dabei, dies zu tun.

(Beifall bei der FDP – René Röspel [SPD]:
Scharfe Angriffe!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard Loske.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Frau Flach, es handelt sich hier nicht um eine biopolitische Debatte nach dem Motto „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“, sondern um die Unteilbarkeit der Menschenrechte. Ich glaube, das ist ein wichtiger Unterschied.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der CDU/CSU)

Mir stehen nur wenige Minuten zur Verfügung. So lassen Sie mich Folgendes sagen: Am 20. Februar 2003 haben wir erstens den Wechsel von einem zweistufigen Verfahren zu einem **einstufigen Verfahren** beschlossen. Wir waren nämlich der Meinung, dass ein zweistufiges Verfahren diplomatisch nicht zum Erfolg geführt und im Prinzip unter der Hand eine Legitimation des therapeutischen Klonens zum Ergebnis gehabt hätte. Zweitens haben wir uns für ein umfassendes Verbot aller Formen des Klonens entsprechend der deutschen Rechtslage eingesetzt. Drittens sollten für diesen Ansatz möglichst viele Staaten gewonnen werden.

Positiv ist, dass wir jetzt bei einem einstufigen Verfahren sind. Es wird über das Klonen an sich geredet. Man verfährt nicht nach dem Motto: „Erst einmal das reproduktive Klonen behandeln und später – am Sankt-Nimmerleins-Tag – das therapeutische Klonen; vielmehr werden beide Formen des Klonens zusammen behandelt.

Die Situation ist dadurch schwierig geworden, dass zwei verschiedene Anträge vorliegen: Der Antrag von Costa Rica und anderen Staaten spricht sich für einen totalen Bann aus. Der Antrag von Belgien und anderen Staaten fordert dagegen das Verbot des reproduktiven Klonens. Was das therapeutische Klonen angeht, spricht er sich entweder für einen Bann oder für ein Moratorium oder für nationale Regelungen – er gibt dabei keine

Richtung vor – aus. Dieser Antrag plädiert also für vollständige Offenheit. Das ist ein Problem. Dadurch ist der Antrag Belgiens und anderer Staaten in keiner Weise zustimmungsfähig. Das muss man ganz klar sagen.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU/CSU)

Im Raum steht die Drohung, dass sich einige Staaten an Verhandlungen auf der Basis des jeweils anderen Antrags nicht beteiligen werden. Diese schwierige Situation lässt sich unseres Erachtens nur bewältigen, wenn ein **Verhandlungsauftrag** erteilt wird, in den beide Anträge einbezogen werden, damit auf dieser Grundlage bis 2004 versucht wird, eine möglichst große Schnittmenge zu erreichen. Eine kontroverse Abstimmung zu Beginn des Verhandlungsprozesses wäre ungewöhnlich und würde viele Staaten vom Verhandlungstisch drängen.

Unsere Priorität ist also ganz klar: einen Auftrag zu einem Verhandlungsprozess zu erteilen, an dem sich sehr viele, möglichst alle Staaten beteiligen können. Wir fordern die Bundesregierung für den Fall, dass es doch zu einer Kampf Abstimmung kommt – wir fänden das schlecht –, auf, dass sie dem Antrag Belgiens und anderer Staaten – jedenfalls nicht in der jetzigen Form – nicht zustimmt; denn er spricht sich unter anderem für nationale Regelungen ohne irgendeine Form der Qualifizierung aus. Das würde – ich sagte es bereits – vollständige Offenheit bedeuten.

Der **Antrag Costa Ricas** und anderer Staaten wäre – das ist gar keine Frage; darüber müssen wir nicht lange reden – vom Inhalt her zustimmungsfähig. Was er diplomatisch bedeutet, wird zu beurteilen sein. Wir beobachten diesen Prozess. Die Bundesregierung wird ihre Position – da habe ich Vertrauen – eindeutig auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses einnehmen.

(D)

Zum Schluss möchte ich auf das **6. EU-Forschungsrahmenprogramm** zu sprechen kommen. Dieses Thema hätte wahrlich eine vertiefte Beratung verdient. Man muss ganz klar sagen: Die Vorschläge von EU-Kommissar Busquin sind für uns vollkommen unakzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU/CSU)

Frau Böhmer, es war für mich wirklich sehr interessant, als auf unserer Veranstaltung Professor Schöler von der Pennsylvania State University – es handelt sich um einen Wissenschaftler, der auf diesem Feld arbeitet – von sich aus sagte, eine **Stichtagsregelung**, also die Beschränkung auf ein Dutzend vorhandener Stammzelllinien und damit keine weitere Öffnung, sei auch wissenschaftspolitisch vernünftig, denn wenn in Tokio, in München, in New York oder wo auch immer nur an den vorhandenen Linien geforscht wird, wären die wissenschaftlichen Ergebnisse vergleichbar. Das heißt, wir müssen in dieser Angelegenheit keine Schleusen öffnen. Wir setzen uns deshalb für eine Stichtagsregelung im Hinblick auf die Forschung an embryonalen Stammzel-

Dr. Reinhard Loske

- (A) len – nicht an Embryonen – in der Europäischen Union ein.

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hubert Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus der Mitte dieses Hauses haben wir fraktionsübergreifend unseren Antrag zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm eingebracht. Damit wollen wir noch einmal verdeutlichen, dass der Deutsche Bundestag solche Forschungsvorhaben ablehnt, die in Deutschland sogar mit Freiheitsstrafe – Frau Flach, das will ich hier noch einmal deutlich machen – geahndet werden können.

(Ulrike Flach [FDP]: Es hindert Sie ja keiner dran!

Wir wollen der Bundesregierung heute bei dem Bestreben den Rücken stärken, europäische Partner für eine Sperrminorität zu finden, damit nicht mit europäischen Steuergeldern menschliche Embryonen zu Forschungszwecken getötet werden.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Den Rücken stärken, das solltet ihr häufiger machen!)

– Nicht immer gibt man uns so viel Grund dazu.

- (B) Ein großer finanzieller Anteil des europäischen Beitragsaufkommens wird von Deutschland erbracht. In dem sensiblen Bereich der Bioethik stellen wir innerhalb Deutschlands höchste Anforderungen im Hinblick auf die **Einhaltung der Menschenwürde**. Deshalb wäre es für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland kaum verständlich, wenn wir eine EU-Förderung der verbrauchenden Embryonenforschung mit deutschen Steuergeldern unwidersprochen hinnehmen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen bekommen wir auch oft genug zu hören, dass es dem europäischen Gedanken schadet, wenn man nicht auf die Menschenwürde, so wie wir sie verstehen, Rücksicht nimmt.

Wir hätten es auch begrüßt – das darf ich an dieser Stelle sagen –, wenn die deutschen EU-Kommissare, Frau Schreyer und Herr Verheugen, dem Vorhaben der EU-Kommission nicht zugestimmt hätten.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: So ist es! – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wohl wahr!)

Wir hätten es begrüßt, wenn Frau Schreyer und Herr Verheugen gezeigt hätten, dass sie sich dem Menschenwürdeverständnis des Grundgesetzes und dem Geist unserer Gesetze verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wissen, dass einige Partnerstaaten in der EU bei der verbrauchenden Embryonenforschung Wege gehen,

die wir aus ethischen Gründen, wegen unserer Verfassung und der Rechtslage bei uns nicht mitgehen können. Das gibt Anlass zur Besorgnis. Aber wir suchen den Dialog mit diesen Partnerstaaten. Wir wissen, dass wir die nationale Gesetzgebung und Praxis in diesen Partnerstaaten von hier aus nicht direkt beeinflussen können. Es wäre aber von noch ganz anderer Qualität, wenn wir mit **deutschen Steuergeldern** mittelbar die verbrauchende Embryonenforschung in diesen Ländern unterstützten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen mit unserem fraktionsübergreifenden Antrag einen Beitrag dazu leisten, dass nach Ablauf des Moratoriums eine Regelung getroffen wird, die mit unserer Rechtslage und unseren Interessen vereinbar ist. Ich weise ausdrücklich darauf hin, Frau Flach, dass unser Antrag das Prinzip der Mehrheitsentscheidung bei forschungspolitischen Entscheidungen der EU nicht infrage stellt.

(Ulrike Flach [FDP]: Natürlich tut er das!)

– Nein, das tut er nicht. Es geht uns auch nicht um allgemeine Forschungsvorhaben, sondern nur um den sensiblen Bereich der Biomedizin.

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist doch der Anfang vom Ende!)

Das steht in unserem Antrag. Lesen Sie ihn sich durch!

Weil wir diese Argumentation schon kannten, haben einige der Initiatoren im Ausschuss ja auch noch einen Änderungsantrag eingebracht, der genau das klarstellt. Sie sollten nicht versuchen, etwas anderes hineinzunutzen. (D)

Der Antrag vonseiten der FDP ist für mich sehr schwer nachvollziehbar. Er benachteiligt den Forschungsstandort Deutschland; das muss man einmal so deutlich sagen.

(Ulrike Flach [FDP]: Warum das denn?)

Die Mittel nämlich, die für diese Forschung ausgegeben werden, stehen deutschen Forschern nicht zur Verfügung, weil hier aufgrund unserer Verfassung und unseres Strafrechts solche Forschungsvorhaben nicht durchgeführt werden dürfen. Das betrifft auch den Bereich der Bio- und Gentechnologie.

(Ulrike Flach [FDP]: Da sehen Sie doch, wie Sie uns wettbewerbsmäßig schaden!)

– Nein! – Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen und so ein deutliches Signal zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon häufiger über die internationale Konvention zum Verbot des Klonens gesprochen worden. Es wurde auch deutlich gesagt, dass der Beschluss, den wir im Februar gefasst haben, unmissverständlich ist. Umso unverständlicher ist für uns, wie verhandelt worden ist.

Hubert Hüppe

- (A) Aus meiner Sicht wurde das Verfolgen unserer gemeinsamen Ziele nicht so deutlich, wie Sie, Frau Müller, es eben dargestellt haben. Wenn jedes Klonen menschlicher Embryonen die Menschenwürde verletzt, dann kann und darf es keine Konvention geben, die das **Klonen zu Fortpflanzungszwecken** verbietet, aber das Klonen zu einem anderen Zweck einer wie auch immer gearteten nationalen Regelung anheim gibt. Wenn es um die Menschenwürde auf der einen Seite und um einen Verstoß gegen die Menschenwürde auf der anderen Seite geht, dann kann es keinen Konsens geben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach dem, was Sie als Schritt drei angekündigt haben, betrachten Sie schon eine nationale Regelung als Erfolg. Was bedeutet das? Wie soll eine solche nationale Regelung aussehen? Würde schon eine zahlenmäßige Begrenzung oder eine Meldepflicht ausreichen, um dem Gebot einer solchen Konvention Genüge zu tun?

Meine Damen und Herren, in dem Beschluss steht, dass „möglichst viele Staaten“ ein Klonverbot unterstützen sollen. Aber es steht auch genau darin, wie diese Konvention aussehen soll: Sie soll jeden Zweck des Klonens verbieten; jede Erzeugung eines menschlichen Klons soll verboten werden. Da darf es aus meiner Sicht keine Kompromisse geben.

- (B) Es wird behauptet, wenn diese Konvention Geltung bekäme, hätte sie keine Konsequenzen. Immerhin unterstützen jetzt 53 Länder den Entwurf Costa Ricas. Eine echte **Antiklonkonvention** würde maßgebliche Absatzmärkte für Produkte aus geklonten Embryonen versperren.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Mögliche Investoren würden sich mit ihrem Kapital einem anderen Bereich der Biotechnologie zuwenden. Junge Wissenschaftler würden nicht eine perspektivlose Richtung einschlagen, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in wichtigen Hochtechnologieländern wie den USA illegal ist.

Deshalb darf ich Sie noch einmal auffordern: Unterstützen Sie den Antrag von Costa Rica oder machen Sie zumindest deutlich, dass Sie, wenn es zu einer Abstimmung kommt, diesem Antrag zustimmen, der letztendlich unserem nationalen Recht entsprechen würde!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege René Röspel von der SPD-Fraktion.

René Röspel (SPD):

(C)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor etwa zwei Jahren haben wir in der Bundesrepublik mit viel Ernst eine sehr breite und tief gehende gesellschaftliche Diskussion über die Fragen von Bioethik und Gentechnologie geführt. Eine der zentralen Fragen, die immer wieder gestellt wurden, lautete: Darf man mit Embryonen forschen? Darf man Embryonen zu Forschungszwecken zerstören?

Diese gesellschaftliche Diskussion ist in die Debatte des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2002 eingegangen. Der Deutsche Bundestag hat mit großer Mehrheit beschlossen, das Embryonenschutzgesetz von 1990 zu bestätigen: In Deutschland soll kein Embryo zu Forschungszwecken zerstört werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Rahmen dieser Debatte ist es aber auch zu einem Kompromiss gekommen, nämlich zu dem Stammzellgesetz: Unter ganz bestimmten, engen Bedingungen wollen wir Stammzelllinien, die bereits in der Welt existieren, den deutschen Forschern zur Verfügung stellen. – Das widersprach aber nicht dem gefassten Grundsatz.

Im selben Jahr wurde aber das **6. EU-Forschungsrahmenprogramm** verabschiedet, in dem europäische Forschung gebündelt, geregelt und organisiert werden soll. Das ist gut so und das ist auch sinnvoll. Aber es gibt eben ein Problem: In diesem Rahmenprogramm soll auch die Forschung an und mit Embryonen gefördert werden. Das hieße konkret: Es dürfte mit europäischen Geldern gefördert und erforscht werden, was in Deutschland verboten ist.

(D)

Die Bundesregierung hat deshalb den Bundestagsbeschluss vom 30. Januar 2002 umgesetzt und sich erfolgreich für ein **europäisches Moratorium** in diesem Bereich eingesetzt,

(Beifall bei der SPD)

das am Ende des Jahres abläuft. Mit unserem Gruppenantrag, dessen Unterstützer aus allen Fraktionen außer der FDP kommen, fordern wir die Europäische Kommission auf, davon Abstand zu nehmen, die Forschung an Embryonen finanziell zu fördern.

Nun wird immer wieder behauptet – auch Frau Flach hat das heute wieder getan –, wir wollten den anderen unsere Ethik aufzwingen. Das ist nicht der Fall.

(Ulrike Flach [FDP]: Was denn sonst?)

Das ist schlicht und einfach falsch. Wenn Großbritannien weiter an Embryonen forschen will, dann kann und soll es das tun. Wir wollen lediglich, dass mit deutschen und europäischen Mitteln nicht gefördert wird, was wir als Ausfluss einer langen Debatte in Deutschland verboten und nicht zugelassen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weiter wird behauptet – das haben wir auch im Forschungsausschuss erleben können –: Wenn wir das nicht

René Röspe

- (A) fördern, fällt Europa in der Forschung gegenüber den USA zurück. Da muss man sich fragen: Geht es denn um gewaltige Teilbeträge dieser 17,5 Milliarden Euro, die das Forschungsprogramm zur Verfügung stellen soll? Laufen da viele Forschungsprojekte, die nicht gefördert werden können?

Dem ist nicht so. Seit dem ersten Aufruf zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm sind drei Anträge auf Förderung von Forschung an embryonalen Stammzellen gestellt worden. Alle drei Anträge sind aus wissenschaftlichen Gründen abschlägig beschieden worden. Das heißt, es gibt nicht einmal einen Antrag auf Förderung eines solchen Projekts. Selbst wenn es kein Moratorium gäbe, würde der Mittelabfluss 0 Euro betragen; letztlich ist dies eine Diskussion über 0 Euro. Allein aus diesem Grund ist noch weniger verständlich, dass die EU-Kommission hier einen Konflikt generiert, der nicht notwendig ist, der nicht wünschenswert ist und der nicht einmal mit Nachfrage belegt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus diesem Grund möchte ich Sie ganz herzlich bitten, nicht nur unserem Gruppenantrag, sondern auch dem mit einer Dreiviertelmehrheit gefassten Beschluss des Bundestagsausschusses für Forschung, Bildung und Technikfolgenabschätzung zu folgen und die embryonale Stammzellenforschung auf europäischer Ebene nicht finanziell fördern zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/301 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Abweichend von der Tagesordnung soll die Vorlage federführend im Auswärtigen Ausschuss beraten werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 15/1725. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1, den Antrag der Abgeordneten Hubert Hüppe, Christa Nickels, René Röspe und weiterer Abgeordneter auf Drucksache 15/1310 mit dem Titel „Forschungsförderung der Europäischen Union unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedstaaten“ in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann und weiterer Abgeordneter auf Drucksache 15/1346 mit dem Titel „Kein Ausstieg

aus der gemeinsamen Verantwortung für die europäische Stammzellforschung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen. (C)